S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2015/099**
öffentlich		
Datum 13.08.2015	Aktenzeichen II.5.2/52.40.03-01	Federführend: Frau Klein

Betreff

THC Ahrensburg
- Erhöhung der Zuwendung zum Bau einer Hockeyhalle

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2015	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	420.000 €	JA		NEIN
Produktsachkonto:	42100.0900000 Förderung des Sports/Zuschuss THCA			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	ca. 480.000 €			
Folgekosten:	Keine			
Bemerkung: Zuwendungshöhe gemäß Bescheid vom 29.05.2013 = 420.000 €				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
X	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
	Abschlussbericht bis
	Berichterstattung nicht erforderlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Tennis- und Hockey-Clubs e. V. (THCA) vom 06.06.2015 auf Gewährung einer Aufstockung des städtischen Zuschusses zum Bau einer Hockeyhalle um maximal 60.000 € wird zugestimmt. Der Betrag wird in den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt (jeweils 30.000 €). Eine gegebenenfalls notwendige Zwischenfinanzierung übernimmt der THCA. Grundlage der Bewilligung sind die Gesamtbaukosten in Höhe von 1.324.000 €. Für den Fall, dass die Gesamtbaukosten tatsächlich geringer ausfallen, reduziert sich der städtische Zuschuss im gleichen Umfang.

2. Nach Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises und der Festlegung der genauen Zuschusshöhe wird die Grundschuld (zur Absicherung der Zweckbindungsfrist) um diesen Betrag erhöht.

Sachverhalt:

Für den Neubau einer Hockeyhalle beantragte der Tennis- und Hockey-Club Ahrensburg (THCA) mit Schreiben vom 05.03.2012 einen Zuschuss in Höhe von 400.000 € (Sitzung BKSA vom 03.05.2012, BKSA/03/2012, TOP 11.5). Mit Schreiben vom 19.08.2012 bat der THCA um Erhöhung des Zuschusses um 71.000 € auf 471.000 €.

Ein Bodengutachten hatte ergeben, dass dieser Betrag für baugrundverbessernde Maßnahmen infolge der Altdeponie erforderlich wurde. (Sitzung BKSA vom 06.09.2012, BKSA/06/2012, TOP 7.4).

Der Verein wollte im Rahmen einer Forfaitierung die Zuschüsse an eine Bank verkaufen, um von dort den diskontierten Barwert der Zahlung ausgezahlt zu bekommen (Sitzung BKSA vom 07.03.2013, BKSA/02/2013, TOP 4). Der BKSA stimmte diesem Verfahren zu.

Nach Überprüfung dieses kreditähnlichen Rechtsgeschäfts kam sowohl der Finanzausschuss (Sitzung FINA vom 22.04.2013, FINA/02/2013, TOP 3) als auch die Stadtverordnetenversammlung (Sitzung STV vom 22.04.2013, STV/04/2013, TOP 8) überein, dem THCA für den Neubau einer Hockeyhalle einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 420.000 € zu gewähren. Zur Absicherung des Zuschusses - Zweckbindungsfrist 20 Jahre - wurde eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen.

Der Beschluss wurde mit Zuwendungsbescheid vom 29.05.2013 umgesetzt. Von November 2013 bis Dezember 2014 wurde der Zuschuss in vier Raten = 378.000 € ausgezahlt. Die Restzahlung in Höhe von 42.000 € wird erst nach Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises fällig, vermutlich im Herbst 2015.

Bis auf kleinere Baumaßnahmen ist der Bau der Hockeyhalle bereits abgeschlossen. Zurzeit wird der Verbindungsgang zwischen Tennishalle und Hockeyhalle fertiggestellt.

Wie bereits in der Sitzung des BKSA vom 05.03.2015, BKSA/02/2015, TOP 5.1.8 angekündigt, wurde nunmehr vom THCA mit Schreiben vom 06.06.2015 die Erhöhung des Zuschusses um 60.000 € beantragt. Weitere Informationen zum Antrag folgten mit einem Schreiben vom 11.06.2015. Der Antrag vom 06.06.2015 und das Schreiben vom 11.06.2015 liegen der Vorlage als **Anlage 1 und 2** bei.

Während der Bauphase haben sich unvorhersehbare bzw. für den Betrieb der Halle unerlässliche Maßnahmen - wie z. B. die Überprüfung auf Kriegsaltlasten, der Bau einer eigenen Treppe aus dem vorhandenen Kellergang und ein Verbindungsgang mit den dazugehörigen Erdbau und Baunebenkosten - ergeben, die zu einer Erhöhung der Baukosten beigetragen haben (ursprüngliche Gesamtbaukosten 1.101.000 €, zusätzliche Kosten nunmehr 223.000 €). Detailfragen zu der Entwicklung der Baukosten kann Herr Offen direkt in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 03.09.2015 beim THCA beantworten (ebenfalls Inaugenscheinnahme des zusätzlichen Treppenaufgangs zum Verbindungsgang).

Um die Baumaßnahme zu verwirklichen, hat der THCA bereits einen hohen Geldbetrag an Eigenmitteln (Eigenleistung, Kredite, Spenden usw.) investiert. Der Anteil der städtischen Mittel zu den Gesamtbaukosten stellt sich wie folgt dar:

	1. Zuschuss		1. + beantragter 2. Zuschuss	
	€	in %	€	in %
Gesamtbaukosten neu	1.324.000		1.324.000	
davon Zuschuss Stadt Zuschussbescheid vom 29.05.2013	420.000	31,72	420.000	31,72
Beantragt am 06.06.2015			60.000	4,53
Insgesamt				36,25
Eigenmittel THCA	904.000	68,28	844.000	63,75

Über den Landessportverband ist ein Zuschuss in Höhe von 60.000 € bewilligt worden (Höchstbetrag).

Durch die Bewilligung eines zweiten Zuschusses wird sich der städtische Anteil von 31,72 % auf 36,25 % erhöhen. Dieses ist im Vergleich zu anderen Maßnahmen – insbesondere Sportplätze - im Sportbereich ein geringer Anteil. Dazu kommt, dass der THCA die Bewirtschaftungskosten (einschließlich Kreditlasten) der Hockeyhalle ausschließlich allein (Finanzierung über die Nutzungsgebühren) trägt.

Im Gegensatz zum THCA werden den Ahrensburger Sportvereinen die Sporthallen gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftungskosten übernimmt die Stadt Ahrensburg. Dadurch können die Sportvereine ihren Mitgliedern einen niedrigen Mitgliedsbeitrag anbieten. Die Erhöhung der Eigenmittel für den Bau der Hockeyhalle würde zu einem Anstieg der Nutzungsgebühren (einschließlich Kreditlasten) führen, die auf die Mitglieder umgelegt werden **(siehe Anlage 2).** Eine hohe Kostenbelastung der Mitglieder hat unmittelbar Einfluss auf die Mitgliederzahlen des Vereins.

Herausgestellt sei das große Engagement der Mitglieder des THCA, um den Bau der Hockeyhalle zu verwirklichen. Durch Spenden und Eigenleistungen (z. B. dem Bau der Tribüne/500 geleistete Arbeitsstunden) konnte bereits ein großer Teil der Baukosten erbracht werden.

Die Einweihung der Hockeyhalle wird voraussichtlich am 16.10.2015 erfolgen.

Des Weiteren hat der THCA am 13.07.2015 mitgeteilt, dass das Land die Übernahme der Kosten für die Kampfmittelbeseitigung abgelehnt hat. Deshalb kommt der Zuschussbetrag in Höhe von bis zu 60.000 € zum Tragen.

_____

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Antrag vom 06.06.2015 mit Kostenübersicht
Anlage 2: Schreiben vom 11.06.2015